



## PRO ÜETLIBERG

### Info Spezial Mai 2008

#### Liebe Freundinnen und Freunde des Üetlibergs, liebe Mitglieder

Wir wenden uns mit einem ausserordentlichen Informationsblatt an Sie. Grund ist die öffentliche Auflage des Kantonalen Gestaltungsplanes Uto Kulm am 2. Mai zusammen mit dem Änderungsentwurf des Kantonalen Richtplanes. Jedermann kann nun bis zum 30. Juni Anträge auf Änderungen bzw. Ergänzungen des Entwurfs, sogenannte Einwendungen, machen.

#### Machen Sie mit!

Helfen Sie mit, Druck auszuüben gegen die Richtplanänderung und den kantonalen Gestaltungsplan Uto Kulm. Verfassen Sie Ihre Einwendungen.

Benutzen Sie dazu unseren Vorschlag (Beiblatt in diesem Mitgliederinfo); ergänzen Sie diesen mit Ihrem Namen, Adresse, Datum und Unterschrift; schicken Sie ihn an die angegebene Adresse (eingeschrieben wirkt stärker). Auch in der nachstehend abgedruckten Pressemitteilung finden Sie Hilfe, oder Sie dürfen selbstverständlich auch an uns gelangen (Margrith Gysel, 044 400 48 00).

Oder schreiben Sie sich Ihren Ärger frisch von der Leber weg (am besten mit Antrag und Begründung). Anregungen finden Sie in diesem Info oder in Dokumenten der öffentlichen Auflage!

Dokumente und Karte der öffentlichen Auflage finden Sie bei uns im Internet ([www.pro-uetliberg.ch](http://www.pro-uetliberg.ch)); beim Amt für Raumplanung und Vermessung in Zürich, Stampfenbachstrasse 14, 4. Stock, Büro 437; bei der Gemeindeverwaltung von Stallikon oder Sie können die Unterlagen bei Margrith Gysel telefonisch (044 400 48 00) anfordern;

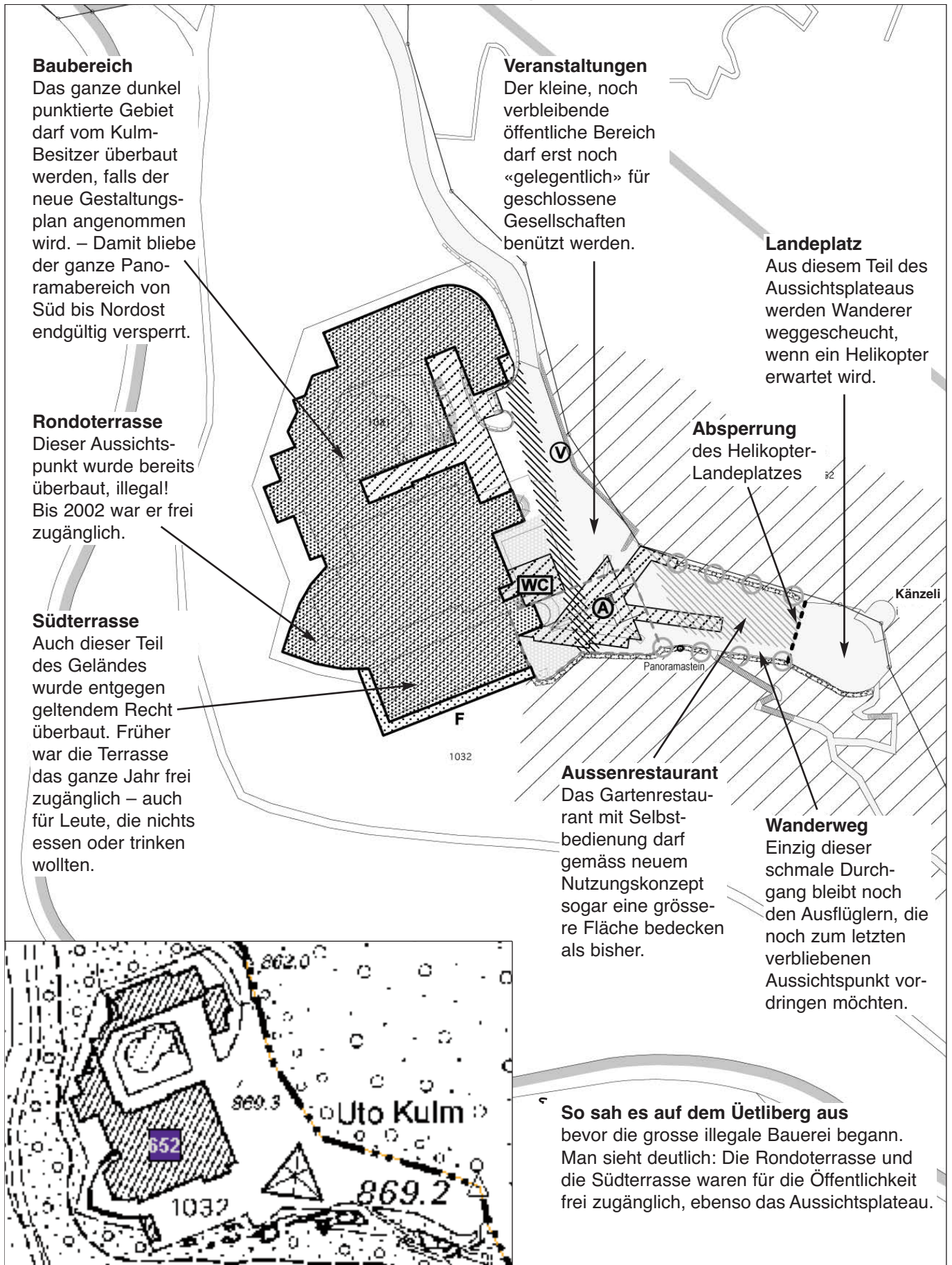
Wir bitten Sie auch, Freunde und Bekannte zu einer Einwendung zu ermuntern (per Fax, E-Mail, im Gespräch). Es ist wichtig, dass das Amt für Raumordnung und Vermessung möglichst viele Einwendungen erhält – je mehr, desto ernster wird man unser Anliegen nehmen.

#### **Der Entwurf des Richtplans sieht eine Umzonung des Üetlibergs vom Landwirtschafts- zum Erholungsgebiet vor.**

Damit glaubt die Baudirektion, die ungewollten Bauten legalisieren und sogar den Forderungen des Gastwirts nach weiteren Restaurantteilen entsprechen zu können. Der Öffentlichkeit würde neben Helikopterlärm und vermehrtem, gesetzlich garantiertem Motorfahrzeugverkehr tatsächlich **nicht viel mehr als ein Wanderweglein bleiben**. Bezeichnend für den Entwurf der Baudirektion ist unter anderem, dass nicht erwähnt wird, dass der Üetliberg in einer Naturlandschaft von nationaler Bedeutung liegt und deshalb ungeschmälert und mit der grösstmöglichen Schonung erhalten bleiben muss. Dasselbe gilt für die kantonale Festlegung für den Üetliberg in einem Landschaftsschutzgebiet.

Die Bewilligung der Hotelerweiterung (bis 2002) hat schon eindeutig gegen geltendes Recht verstossen. **Es darf nicht sein, dass dieses Recht, gegen das ein einzelner Gastwirt laufend verstösst, zu dessen Gunsten abgeändert wird.**

# Der Kantonale Gestaltungsplan Uto Kulm



**Baubereich**  
Das ganze dunkel punktierte Gebiet darf vom Kulm-Besitzer überbaut werden, falls der neue Gestaltungsplan angenommen wird. – Damit bliebe der ganze Panoramabereich von Süd bis Nordost endgültig versperrt.

**Rondoterrasse**  
Dieser Aussichtspunkt wurde bereits überbaut, illegal! Bis 2002 war er frei zugänglich.

**Südterrasse**  
Auch dieser Teil des Geländes wurde entgegen geltendem Recht überbaut. Früher war die Terrasse das ganze Jahr frei zugänglich – auch für Leute, die nichts essen oder trinken wollten.

**Veranstaltungen**  
Der kleine, noch verbleibende öffentliche Bereich darf erst noch «gelegentlich» für geschlossene Gesellschaften benützt werden.

**Landeplatz**  
Aus diesem Teil des Aussichtsplateaus werden Wanderer weggescheucht, wenn ein Helikopter erwartet wird.

**Absperrung des Helikopter-Landeplatzes**

**Aussenrestaurant**  
Das Gartenrestaurant mit Selbstbedienung darf gemäss neuem Nutzungskonzept sogar eine grössere Fläche bedecken als bisher.

**Wanderweg**  
Einzig dieser schmale Durchgang bleibt noch den Ausflüglern, die noch zum letzten verbliebenen Aussichtspunkt vordringen möchten.

**So sah es auf dem Üetliberg aus**  
bevor die grosse illegale Bauerei begann. Man sieht deutlich: Die Rondoterrasse und die Südterrasse waren für die Öffentlichkeit frei zugänglich, ebenso das Aussichtsplateau.

## **Kanton Zürich belohnt illegales Bauen auf dem Üetliberg**

**Stellungnahme von Pro Üetliberg zur öffentlichen Auflage «Änderung des kantonalen Richtplanes» und «Kantonaler Gestaltungsplan Uto Kulm» vom 2. Mai 2008**

Das von der Baudirektion vorgelegte Nutzungskonzept sieht vor, die raumplanerischen Festsetzungen so zu ändern, dass die illegal erstellten und nach heute geltendem Recht nicht bewilligungsfähigen Bauten auf dem Uto Kulm nachträglich bewilligt werden können. Die Gesetzesverstösse des Bauherrn bleiben ungeahndet und werden überdies noch belohnt, indem dieser ein weiteres Aussenrestaurant abgrenzen und seinem Betrieb zuschlagen kann.

Die illegale Bautätigkeit begann vor rund fünf Jahren mit dem Bau der Verglasungen von Südterrasse und Rondoterrasse. Diese Plätze waren bis dahin beliebte Ausflugsziele, weil von dort die schöne Aussicht und – auf der Südterrasse – windgeschützt die Sonne genossen werden konnte. Die Bauten raubten dem Aussichtsplateau ihr Herzstück. In die Schlagzeilen geriet auch die Verschiebung und Vergrösserung des Kiosks, in Tat und Wahrheit ein eigentlicher Selbstbedienungsausschank. Weil der Uto Kulm in einer Nichtbauzone liegt, können diese Neubauten gemäss heutigem Recht gar nicht bewilligt werden. Das hat auch der Regierungsrat des Kantons Zürich im Mai 2007 erklärt.

Bar- und Restaurationsbetrieb sowie Events im Freien und Helikopterlandungen führten zu weiteren Einschränkungen für die Erholungssuchenden. Daneben ist der seit Jahren trotz Fahrverbot und Sperrzeiten zunehmende Motorfahrzeugverkehr ein grosses Problem.

Die heute noch geltenden raumplanerischen Festsetzungen auf dem Uto Kulm sehen vor, dass das ehemalige Restaurant nur einmal um einen Drittel hätte ausgebaut werden dürfen. Diese Quote wurde mit dem Umbau zum Seminarhotel im Jahr 2002 bereits mehr als ausgeschöpft. Das verbleibende Plateau wäre also vor weiteren Bauten geschützt gewesen und für die Öffentlichkeit in beinahe allen Richtungen begehbar geblieben. Allein: Es fehlte den zuständigen

Behörden am Willen, diese Vorschriften auch durchzusetzen.

Das vor einer Woche vorgelegte Nutzungskonzept gibt vor, die Probleme zwischen Gastwirtschaftsbetrieb und öffentlicher Nutzung zu regeln und zu entflechten. Tatsächlich aber werden die gesetzlichen Grundlagen so geändert, dass die gesetzeswidrigen Bauten im Nachhinein bewilligt werden können. Mehr noch: Das bereits heute betriebene zweite Aussenrestaurant darf einen zusätzlichen Teil des Plateaus beanspruchen. Und der verbleibende öffentliche Raum kann ausserdem vom Hotelier für private Events und Helikopterlandungen gesperrt werden. Für die Bevölkerung gesichert bleibt lediglich ein Wanderweg.

Der zulässige Motorfahrzeugverkehr wird mit 4000 Fahrten pro Jahr gegenüber der heutigen Regelung verdreifacht. Sperrzeiten zwischen 11 und 18 Uhr dürfen mit Begründung umgangen werden.

Die neue Regelung ist eine Bankrotterklärung des Rechtsstaates, der das Recht nicht durchsetzen will, sondern anpasst, um unbequemen Entscheidungen aus dem Weg zu gehen. Über das heute noch geltende, die freie Begehbarkeit des Aussichtsplateaus besser schützende Recht steht in den Auflagepapieren natürlich nichts. Die Tatsache, dass der Uto Kulm in einer Landschaft von nationaler Bedeutung liegt, wird nur beiläufig erwähnt, dass er sich in einem kantonalen Landschaftsschutzgebiet befindet, wird hingegen gänzlich verschwiegen. Doch genau aus diesen Gründen sind die Neubauten nicht bewilligungsfähig.

Pro Üetliberg lehnt daher das geplante Konzept ab und wird sich mit allen Mitteln dafür einsetzen, dass der rechtmässige Zustand auf dem Uto Kulm wieder hergestellt wird.

Für den Vorstand von Pro Üetliberg  
Dr. Margrith Gysel, Präsidentin

## Liebe Mitglieder von «Pro Üetliberg» – wir verlassen uns auf Sie!

Viele von Ihnen haben uns Ihren Jahresbeitrag 2008 bereits überwiesen. Dafür danken wir Ihnen ganz herzlich. Wir sind auch sehr froh über die zahlreichen eingegangenen Spenden. Denn wie Sie sich vorstellen können, reichen die regulären Beiträge bei weitem nicht aus, unsere beträchtlichen Anwaltskosten zu decken.

Unsere Arbeit wird auch nach Abschluss der öffentlichen Auflage bei weitem nicht getan sein. Im Gegenteil: Wir machen uns darauf gefasst, einen langen Atem haben zu müssen.

Selbstverständlich freuen wir uns auch über jedes neue Mitglied. Denn je mehr wir sind, desto mehr Gewicht erhalten unsere Bemühungen. Werben Sie doch im Kreise Ihrer Verwandten und Bekannten für Pro Üetliberg. Ein Anruf auf 044 493 52 22 genügt – schon bringt die Post das Anmeldeformular.

Dazu brauchen wir weiterhin Ihre Unterstützung, ideell, aber auch materiell. Deshalb erlauben wir uns nochmals, einen Einzahlungsschein beizulegen. Für Ihren noch ausstehenden Jahresbeitrag von Fr. 30.– oder auch für eine zusätzliche Spende.

**Wir danken Ihnen schon jetzt dafür.**

Bitte bezahlen Sie wenn möglich über Bank- oder Postcheckkonto. Denn wenn Sie am Postschalter einzahlen, verrechnet uns die Post happige Gebühren.



**Bitte nicht vergessen:  
Senden Sie möglichst bald Ihre Einwendungen ein  
gegen die geplante Änderung des Kantonalen Richtplans  
und gegen den Kantonalen Gestaltungsplan Uto Kulm**

Wie Sie vorgehen müssen, steht auf der Frontseite  
dieses Mitteilungsblattes



Wir orientieren regelmässig die Presse – und halten Sie auf dem Laufenden: Über alle Aktivitäten können Sie sich auf unserer Website informieren. Sie wird laufend nachgeführt und enthält auch interessante Links.

Liebe Mitglieder, schreiben Sie uns bitte, was Sie von unserer Arbeit halten. Machen Sie uns Vorschläge für weitere Aktivitäten. Erzählen Sie uns Ihre Erlebnisse rund um den Üetliberg. Vielleicht kennen Sie eine schöne oder lustige Uto-Anekdote.

Es grüsst Sie herzlich

Der Vorstand Pro Üetliberg

Pro Üetliberg  
Postfach 36  
8142 Uitikon  
[www.pro-uetliberg.ch](http://www.pro-uetliberg.ch)  
Postcheckkonto  
87-383086-6